

**Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 - Dienstleistungszentrum Heilberufe**

<p><b>E.ON Netz GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 26.07.11</b></p> <p>1. Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland</b> <b>Sachgebiet Verkehr</b> <b>Stellungnahme vom 27.07.11</b></p> <p>1. Gegen die o. a. Planung werden von hier keine Bedenken geltend gemacht.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Entwässerungsverband Varel</b> <b>Stellungnahme vom 28.07.11</b></p> <p>1. Da durch das Vorhaben die Anlagen des Entwässerungsverbandes Varel unmittelbar nicht berührt werden, erhalten Sie die uns überreichten Unterlagen hiermit zurück.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b> <b>Stellungnahme vom 02.08.11</b></p> <p>1. Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 04.08.11</b></p> <p>1. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Kabel Deutschland</b> <b>Stellungnahme vom 11.08.11</b></p> <p>1. Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.07.11.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Umsetzung der Bebauungsplanänderung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Vor Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück wurde der Kabelanschluss gekündigt und die Leitungen entfernt. Gleichzeitig hat der Vorhabenträger bei Kabel Deutschland einen neuen Übergabepunkt für das neue Gebäude beantragt.</p>
<p><b>TenneT TSO GmbH</b> <b>Stellungnahme vom 12.08.11</b></p> <p>1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landkreis Friesland</b> <b>Stellungnahme vom 22.08.11</b></p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>1. Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p><b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Stellungnahme vom 22.08.11</b></p> <p>1. Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie Stellungnahme vom 25.08.11</b></p> <p>1. Seitens der <b>Archäologischen Denkmalpflege</b> werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundstellen jedoch nie auszuschließen sind, [ ]. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist zwar bereits in den Antragsunterlagen enthalten, sollte jedoch wie unten um unsere Adresse und Telefonnummer ergänzt werden:</p> <p><i>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde <u>oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120</u> unverzüglich gemeldet werden.</i></p> <p><i>Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</i></p> <p>2. Seitens der <b>Baudenkmalpflege</b> werden keine Anregungen gegeben.</p>	<p><b>Abwägung der Stadt Varel</b></p> <p>zu 1. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden wird entsprechend ergänzt.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  
Stellungnahme vom 24.08.11**

1.  
Wir haben das o. g. Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.

Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

In der anliegenden Planunterlage sind die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost in der Örtlichkeit angeben lassen.

**Abwägung der Stadt Varel**

zu 1.  
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen des OOWV liegen im öffentlichen Straßenraum und sind daher von der Planung nicht betroffen.

Die vorhandenen Grundstücksanschlüsse können weiter genutzt werden.